Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

16.02.2024 - Bekanntmachung Nr. 13

71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau Teilgebiet A „Kita Winsener Straße 92“ und Teilgebiet B „Ganztagsschule Winsener Straße“

16.02.2024 - Bekanntmachung Nr. 14

Einwohnerversammlung für die Ortschaften Mittelstendorf, Meinern, Marbostel, Tetendorf und Brock am 26. Februar 2024

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau
Teilgebiet A „Kita Winsener Straße 92“ und Teilgebiet B „Ganztagsschule Winsener Straße“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 13.02.2024 den Vorentwurf der 71. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das Teilgebiet A „Kita Winsener Straße 92“ und das Teilgebiet B „Ganztagsschule Winsener Straße“ mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.
Die beiden Plangebiete (A und B) der 71. Änderung sind in dem nachstehenden Lageplan dargestellt:

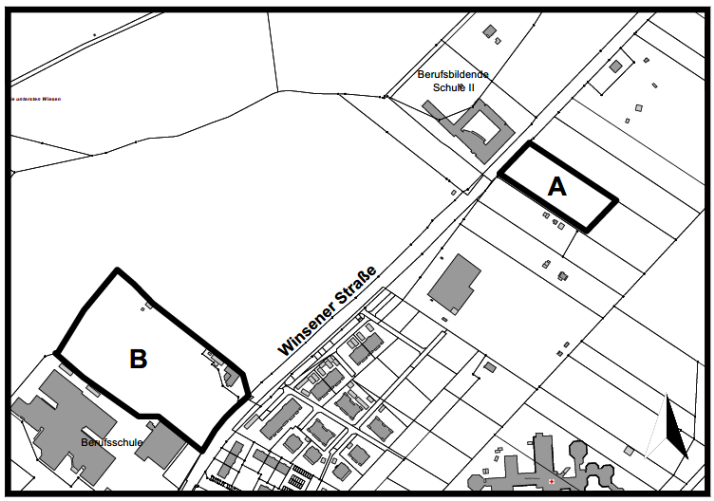

Grundlage des Lageplans: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS); vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung – unterrichtet die Stadt Soltau über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Der Vorentwurf mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht kann im Zeitraum

vom 19.02.2024 bis einschließlich 19.03.2024

Poststraße 12
29614 Soltau
Telefon (05191) 82-0
Telefax (05191) 82-181
E-Mail info@stadt-soltau.de
Internet www.soltau.de

in den Räumen der Stadt Soltau oder im Internet unter: www.soltau.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.
Außerdem besteht während dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung bei der Stadt Soltau, Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung und Recht, Poststraße 12, unter Tel.: 05191-82 613 oder per Mail an planverfahren@stadt-soltau.de gebeten. Zudem können unter dieser Telefonnummer auch Termine außerhalb der Servicezeiten vereinbart werden.

Stellungnahmen können während des genannten Zeitraumes bei der Stadt Soltau schriftlich (einschließlich E-Mail) oder zur Niederschrift abgegeben werden.
Mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Soltau, den 14.02.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
gez. Olaf Klang

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Einwohnerversammlung

Am Montag, dem 26.02.2024, findet um 19:00 Uhr eine Einwohnerversammlung für die Ortschaften Mittelstendorf, Meinern, Marbostel, Tetendorf und Brock in der Alten Reithalle, Winsener Straße 34g, 29614 Soltau, statt.

Soltau, den 15.02.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang